



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Juni 2022  
(OR. fr)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2012/0060(COD)

---

---

9977/22  
ADD 1 REV 1

CODEC 872  
POLCOM 49  
COMER 76  
MAP 15  
MI 458

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Zugang von Wirtschaftsteilnehmern, Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum Unionsmarkt für öffentliche Aufträge und Konzessionen und über die Verfahren zur Unterstützung von Verhandlungen über den Zugang von Wirtschaftsteilnehmern, Waren und Dienstleistungen aus der Union zu den Märkten für öffentliche Aufträge und Konzessionen von Drittländern (Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen – IPI) (**erste Lesung**)  
- Annahme des Gesetzgebungsakts  
= Erklärungen

---

### **Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates** **gemäß Verordnung (EU) Nr. 2022/xxx\***

Das Europäische Parlament und der Rat erkennen an, dass die in diesem Instrument vereinbarten Komitologieregeln dem Ergebnis anderer laufender oder künftiger legislativer Verhandlungen nicht vorgreifen und nicht als Präzedenzfall für andere Gesetzgebungsdossiers zu betrachten sind.

---

\* ABl.: Bitte die Nummer der Veröffentlichung der neuen Verordnung einfügen.

**Erklärung der Kommission zur Überprüfung der Verordnung über das Instrument  
betreffend das internationale Beschaffungswesen (Verordnung (EU) 2022/xxx) \***

Im Zuge der Überprüfung des Anwendungsbereichs, der Funktionsweise und der Wirksamkeit der Verordnung (EU) Nr. 2022/xxx\* gemäß Artikel 14 der genannten Verordnung wird die Kommission auch prüfen, ob Entwicklungsländer, die von der allgemeinen Regelung nach Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 profitieren, und insbesondere diejenigen, die unter die Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 fallen, von der Anwendung dieser Verordnung ausgenommen werden müssen. Bei dieser Überprüfung wird die Kommission den Sektoren besondere Aufmerksamkeit schenken, die unter dem Blickwinkel des öffentlichen Beschaffungswesens der Union als strategisch erachtet werden.

---

---

\* ABl.: Bitte die Nummer der Veröffentlichung der neuen Verordnung einfügen.